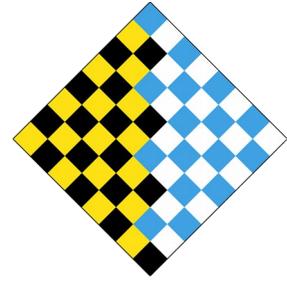


Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb beim 40. Offenen Internationalen Schachturnier München 2020



Stand: 16.09.2020

Auf Grund der Sechsten Bayerischen Infektionsschutzmaßnahmenverordnung und des Rahmenhygienekonzepts Sport des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, sowie des hieran orientierten Schutz- und Hygienekonzepts des Bayerischen Schachbund e.V. hat der Schach-Bezirksverband München e.V. ein Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb im Schach erlassen, aus dem sich folgende Pflichten und Anforderungen ergeben:

1) Informationspflichten und Dokumentationsanforderungen

- a) Das Schutz- und Hygienekonzept für den Wettkampfbetrieb wird allen Teilnehmern an den betreffenden Wettkämpfen zusammen mit der Ausschreibung bekannt gegeben. Es ist Bestandteil der Ausschreibung und wird über die gleichen Kommunikationskanäle bekannt gegeben, die üblicherweise auch für die jeweiligen Ausschreibungen verwendet werden (z.B. E-Mail oder Internetseite). Ferner wird das Konzept im Spiellokal durch Aushang oder Auslage allen Teilnehmern am Wettkampf zugänglich gemacht.
- b) Funktionäre oder Mitarbeiter, die mit organisatorischen Aufgaben im Rahmen eines Wettkampfs betraut sind, erhalten durch den Ausrichter eine spezielle Einweisung hinsichtlich der Erledigung ihrer Aufgaben unter Beachtung der in diesem Konzept festgelegten Regeln.
- c) Die Teilnahme am Wettkampf wird schriftlich (ggf. elektronisch) durch das Führen einer Teilnehmerliste dokumentiert, die neben den Namen der Wettkampfteilnehmer auch jeweils eine Telefonnummer oder E-Mail-Adresse enthält. Die erfassten Daten sind ausschließlich für die behördlich vorgesehenen Zwecke bestimmt. Bei Einzelturnieren ist der Schiedsrichter für die Erfassung der Daten verantwortlich. Nach Ablauf von einem Monat sind die Daten zu löschen.

2) Zulassung von Personen zum Wettkampfbetrieb

- a) Alle Spieler haben je Runde fest zugeordnete Bretter und Plätze. Die maximale Teilnehmerzahl wird auf 100 Personen festgelegt.
- b) Es können nur Personen an einem Wettkampf teilnehmen bzw. eine offizielle Funktion vor Ort wahrnehmen, die die folgenden Bedingungen erfüllen:
 - i) Aktuell bzw. in den letzten 14 Tagen keine Symptome einer SARS-CoV-Infektion (Husten, Halsweh, Fieber/erhöhte Temperatur ab 38° C, Geruchs- oder Geschmacksstörungen, allgemeines Krankheitsgefühl)
 - ii) Kein Nachweis einer SARS-CoV-Infektion in den letzten 14 Tagen
 - iii) In den letzten 14 Tagen kein Kontakt zu einer Person, die positiv auf SARS-CoV getestet worden ist
 - iv) In den letzten 14 Tagen kein Aufenthalt in einem „Hochrisikogebiet“ (gemäß den offiziellen behördlichen Mitteilungen)
- c) Zuschauer, das heißt Personen, die nicht selbst am Wettkampf teilnehmen oder in offizieller Funktion anwesend sind, dürfen sich nicht im Spiellokal aufhalten.

3) Regelungen hinsichtlich der Räumlichkeiten

- a) Die Belüftung erfolgt über eine zentrale Lüftungsanlage. Ein zusätzlicher Luftaustausch wird durch ein regelmäßiges Öffnen der Fenster und Türen durch den Veranstalter gewährleistet.
- b) Der Ausrichter hält im Spiellokal ausreichende Mengen an Desinfektionsmitteln vor, die für die Desinfektion der Hände sowie des Spielmaterials bestimmt sind.
- c) Vor Wettkampfbeginn und nach Wettkampfbende werden besonders häufig frequentierte Kontaktflächen (z.B. Türgriffe) gereinigt bzw. desinfiziert.

4) Einhaltung der Mindestabstandsregel

- a) Beim Betreten und während des Aufenthalts im Spiellokal ist der Mindestabstand von 1,5m zwischen zwei Personen wo immer möglich einzuhalten.
- b) Die Anordnung der Tische und Bretter wird wie folgt vorgenommen:
Drei Tischreihen in der Längsrichter der Halle mit einem Abstand der äußeren Tischreihen von 1,2 m zu den Wänden und einem Abstand der drei Tischreihen untereinander von 3,6 m.

In zwei Längereihen werden 21 Tische, in der am Ausgang zum Parkplatz liegenden Längsreihe 18 Tische (unter Freilassung des Fluchtweges) derart aufgestellt, dass auf jedem Tisch nur ein Schachbrett liegt und der Abstand von einem Brett zum benachbarten Brett 1,8 m beträgt. (siehe Stellplan)

- c) Zwei Spieler, die am gleichen Brett gegeneinander spielen, können den Mindestabstand von 1,5m unterschreiten, müssen aber für einen größtmöglichen Abstand voneinander sorgen (zum Beispiel durch die Wahl entsprechender Sitzhaltungen).
- d) Körperliche Kontakte zwischen Anwesenden sind generell zu vermeiden.

5) Persönliche Hygienemaßnahmen

- a) Alle anwesenden Personen müssen sich vor Beginn des Wettkampfs, d.h. insbesondere vor dem ersten Kontakt mit dem Spielmaterial, gründlich die Hände waschen (mindestens 30 Sekunden mit Seife oder Waschlösung). Alternativ können die Hände auch mit einem Desinfektionsmittel desinfiziert werden (mindestens eine Minute einwirken lassen).
- b) Mit Ausnahme derjenigen Zeit, in welcher die Wettkampfteilnehmer am Brett sitzen, besteht ab dem Zutritt ins Spiellokal bis zum Verlassen desselben die Verpflichtung, eine Mund-Nase-Bedeckung zu tragen. Dies gilt unter anderem, wenn der Wettkampfteilnehmer im Spiellokal steht oder sich bewegt (z.B. die Toilette aufsucht).
- c) Am Brett sitzend ist das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung nicht zwingend erforderlich. Wegen der Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5m empfiehlt der BSB jedoch auch am Brett das Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung oder eines Gesichtsvisiers.

6) Behandlung des Spielmaterials

Das Spielmaterial (Bretter, Figuren, Uhren) wird vor Beginn jeder Runde ordnungsgemäß desinfiziert (Rundumbenetzung mit einer Mindesteinwirkzeit von 1 Minute).

7) Verpflichtungen und Befugnisse des Schiedsrichters

- a) Der Schiedsrichter achtet auf die Einhaltung der sich aus den staatlichen Regelungen und diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Bestimmungen im gesamten Turnierareal.
- b) Der Schiedsrichter ist vor Ort befugt, den Wettkampfbeginn zu verzögern bzw. den Wettkampf ganz abzusagen, sofern die sich aus diesem Schutz- und Hygienekonzept ergebenden Voraussetzungen für die Durchführung des Wettkampfs nicht erfüllt werden. Die sich hieraus ergebenden Konsequenzen gehen zu Lasten der Partei, die für die Schaffung der entsprechenden Voraussetzungen verantwortlich ist.
- c) Der Schiedsrichter hat Spieler oder andere in offizieller Funktion anwesende Personen zu verwarnen, wenn er einen Verstoß gegen die Schutz- und Hygienemaßnahmen beobachtet. Im Wiederholungsfalle kann er entsprechende Verstöße in entsprechender Anwendung der Artikel 11.1 und 11.7 FIDE-Regeln mit Partieverlust oder Ausschluss von der Wettkampfveranstaltung ahnden.
Die sich aus den Corona-Regeln ergebenden Pflichten und Befugnisse der Organisatoren bleiben unberührt.